

VERHALTENSVEREINBARUNGEN

Abgeschlossen zwischen den Schulpartnern und beschlossen im Schulforum

Die Wörter Lehrer und Schüler stehen für beide Geschlechter.

Sinn und Zweck dieser Verhaltensvereinbarungen zwischen den Schulpartnern ist ein sicherer und zielführender Schulbetrieb.

Das Wohlbefinden von Schülern, Lehrern, Schulpersonal, Eltern und Besuchern muss gewährleistet sein.

Ein höflicher Umgangston und ein respektvolles Verhalten aller in der Schule anwesenden Personen wird erwartet.

Wir Lehrerinnen und Lehrer ...

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern.

beaufsichtigen Ihr Kind

- 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
- im Unterricht
- in den Pausen
- begleiten Ihr Kind nach Unterrichtsende zur Garderobe und entlassen es dort
- entlassen Ihr Kind bei Unterrichtsentfall mit schriftlicher oder telefonischer Verständigung

informieren Sie

- wenn Ihr Kind krank ist
- bei Unfällen
- bei Unterrichtsänderungen
- rechtzeitig über Termine von Schularbeiten, Tests und mündlichen Prüfungen
- über den Lernerfolg
- bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes (Frühwarnsystem)
- bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- über Schulveranstaltungen (zeitlicher Ablauf, Ort, Kosten, Treffpunkt)

Sie erreichen uns

- während der Sprechstunden
- an den Elternsprechtagen
- jederzeit nach Terminvereinbarung
- über die Kommunikationsplattform EduPage
- telefonisch während des Schulbetriebs unter 03855 2363-2

Wir Eltern ...

- schicken unsere Kinder rechtzeitig und regelmäßig zur Schule
- informieren die Schule ab dem 1. Tag über die Ursache des Fernbleibens und die Dauer der Abwesenheit schriftlich per EduPage
- geben eine Turnbefreiung über EduPage bekannt
- teilen der Schule per EduPage den Wunsch nach einer evtl. vorzeitigen Entlassung (z. B. wegen eines Arztbesuches...) mit
- sehen EduPage als wichtiges Kommunikationsmittel, verfassen Mitteilungen und nehmen solche seitens der Schule durch Bestätigung oder digitale Unterschrift zur Kenntnis
- bezahlen Geldbeträge rechtzeitig
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen diese regelmäßig auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit (auch Laptop)
- tragen dafür Sorge, dass unser Kind die aufgetragenen Hausübungen pünktlich und vollständig bringt
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- bemühen uns um Zusammenarbeit in allen pädagogischen Belangen

Wir Schülerinnen und Schüler ...

Vor Unterrichtsbeginn: Wir ...

- kommen pünktlich in die Schule und geben bei einer Verspätung den Grund an
- betreten das Schulhaus (ausgenommen bei schriftlich erteilter Bewilligung) nicht vor 7:15 Uhr
- betreten die Schulräume nicht mit Straßenschuhen
- lassen keine Geldbeträge und Wertsachen in der Garderobe
- nehmen alle benötigten Sachen in die Klasse mit
- bringen den Laptop aufgeladen zur Schule mit

Im Unterricht: Wir ...

- gehen nach dem Läuten auf unsere Plätze und bereiten sofort die Unterrichtsmaterialien für die jeweilige Stunde vor
- begrüßen Erwachsene, indem wir aufstehen
- unterlassen es zu essen, zu trinken und Kaugummi zu kauen

- verlassen den Platz nicht ohne Erlaubnis
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder die Lehrer noch unsere Mitschüler durch unpassendes Verhalten
- bemühen uns, Arbeitsanweisungen sorgfältig zu erfüllen und die Anordnungen der Lehrer zu befolgen
- halten elektronische und digitale Endgeräte während des gesamten Unterrichtstages und bei Schulveranstaltungen ausgeschaltet

In den Pausen: Wir ...

- verlassen die WC-Anlagen sofort nach Beendigung der Notdurft und halten keine Versammlungen ab
- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen und Schreien
- halten die Fenster geschlossen oder gekippt
- verbringen die großen Pausen, wenn sie Hofpausen sind, im Freien – bei nassem Asphalt mit Straßenschuhen
- stellen uns beim Bäcker geordnet an
- gehen bei Pausenende (beim Läuten) sofort in die Klasse
- verlassen das Schulgebäude nur mit Genehmigung des Lehrers
- lassen Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören zu Hause

Nach Unterrichtsende: Wir ...

- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand, räumen unsere Bankfächer aus und halten Ordnung in den Regalen
- gehen geschlossen in Begleitung des Lehrers in die Garderobe
- lassen in der Garderobe nichts zurück (außer die Hausschuhe in einem Stoffsackerl)
- lassen auch in der Eingangshalle (Foyer) nichts stehen

Allgemeines: Wir ...

- benutzen den Aufzug nur nach Genehmigung des Lehrers oder Direktors
- stellen das verkehrssichere Fahrrad, den E-Scooter oder andere Fahrzeuge in bzw. bei den Fahrradständern ab
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
- trennen den Müll sorgfältig
- nehmen aus Sicherheitsgründen keine Getränkedosen und Glasflaschen in die Schule mit
- lassen keine Essensreste im Bankfach zurück, sondern geben sie in die Biomüll-Tonne
- verlassen vor Unterrichtsende das Schulhaus nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie des Lehrers und melden uns beim Direktor ab
- beachten das Rauch-, Alkohol- und Energy-Drink-Verbot am gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen

- nehmen die uns übertragenen Klassenämter (Klassensprecher, Kassier...) ernst und erfüllen diese pünktlich und gewissenhaft
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und stehen dazu, wenn etwas kaputt wird
- verhalten uns in der Schulbibliothek angemessen und bringen Leihbücher fristgerecht und unbeschadet zurück
- begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt und grüßen alle Erwachsenen freundlich
- zählen Hilfsbereitschaft und einen freundlichen Umgangston zu unseren positiven Eigenschaften
- achten einander, besonders auch Mitschüler, die anders sind und anders denken
- lachen nicht über andere und verspotten niemanden, weil wir das auch selbst nicht erleben wollen

Mehrfache und grobe Verletzungen dieser Verhaltensvereinbarungen ziehen in jedem Fall Konsequenzen nach sich, die laut § 47 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes wie folgt anzuwenden sind:

- Aufforderung und Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten, auch in der unterrichtsfreien Zeit
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler
- beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit dem Schüler unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- Verwarnung
- Versetzung in eine andere Klasse
- Meldung bei der zuständigen Behörde bzw. der Polizei

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand, vom Schulleiter und in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz angewendet werden.

Lehrer, Eltern und Schüler verpflichten sich, die Verhaltensvereinbarungen zu respektieren und alles zu tun, was ein harmonisches Zusammenleben fördert.

Krieglach, im September 2025

R. Knöbelreiter

.....
Unterschrift des Schulleiters

.....
Unterschrift des Klassenvorstandes

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten